

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0975/2008

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492 50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2008

Betrifft

Aufsuchende medizinische Hilfe für alleinstehende Wohnungslose

Beratungsfolge

02.12.2008 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Ausgangslage:

Mit Vorlage V/0387 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 06.06.2007 das Umsetzungskonzept zur Betreuung wohnungsloser Menschen – und hier die Beitrittsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen – Lippe (KVWL) und der Stadt Münster – beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt in der 2. Jahreshälfte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung vorzulegen.

Mit diesem Beschluss hat die Stadt Münster sich verpflichtet, für die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in Münster einen Beitrag in Höhe von jährl. 23.400 € zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzierungsbedarfes von 62.800 € beläuft sich der Finanzierungsanteil der gesetzlichen Krankenversicherung und der KVWL auf jährlich 39.400 €.

Die Bischof-Hermann-Stiftung - als Anbieter des mobilen Teams in Münster – hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2008 den ersten Jahresbericht für den Zeitraum ab dem 01.10.2007 vorgelegt.

Mit der Vorlage dieses Erfahrungsberichtes entspricht die Verwaltung dem Beschluss des Ausschusses. Die nachträgliche Weitergabe an die Gesundheitskonferenz wird veranlasst.

Ergebnisse der Jahresberichtes

Dezidiert dokumentiert der beigegefügte Jahresbericht die Notwendigkeit des zwischenzeitlich etablierten neuen Bausteins in der kommunalen Wohnungslosenhilfe, dem „Mobilen

Dienst“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass offensichtlich das „Münsteraner Modell“ mit der personellen Besetzung durch eine Internistin und einen Psychiater in besonderer Weise der tatsächlichen Bedarfssituation in der Betreuungslandschaft entspricht. Auch der quantitative Umfang der Arbeitseinsätze entspricht dem Förderungsvolumen, so dass von einer bedarfsgerechten Hilfe auszugehen ist.

Besonders auffällig erscheint in diesem Kontext der hohe Anteil nicht deutscher Staatsangehöriger, für die grundsätzlich der Zugang zum medizinischen Regelsystem nicht unproblematisch ist. Diese Thematik wird derzeit im münsteraner Arbeitskreis der Wohnungslosenhilfe thematisiert. Die Verwaltung geht insoweit davon aus, dass hier mittelfristige Lösungsansätze zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Wie geht es weiter?

Unter den derzeitigen vertraglichen Rahmenbedingungen wird der mobile Dienst weiterhin mit der Zielsetzung der Vermittlung in das medizinische Regelsystem die behandlungsbedürftigen Wohnungslosen in Münster betreuen. Eine zeitliche Befristung des Vertrages besteht nicht.

Sollten sich wesentliche inhaltliche und finanzielle Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, wird die Verwaltung erneut berichten.

i.V.

Paal
Stadtrat

Anlagen: Jahresbericht der Bischof – Hermann - Stiftung vom 27.10.2008